

Bekanntmachung

Bedingungen für das Handeln mit Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Truthühnern, Perlhühnern, Fasanen, Wachteln, Zwergwachteln, Kaninchen und Kleinnagern auf dem Taubenmarkt in Köllda 2023

1. Es dürfen nur **Tauben, Hühner, Enten, Gänse, Truthühner, Perlhühner, Fasane, Wachteln, Zwergwachteln, Kaninchen und Kleinnager** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen.

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühner Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. Das auf dem Taubenmarkt aufgestellte Geflügel der o.g. Arten muss längstens 7 Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die Bescheinigung über die durchgeführte klinisch tierärztliche Untersuchung ist vorzulegen.

ENTEN und GÄNSE dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Proben sind mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen.

DIESE UNTERSUCHUNGSPFLICHT ENTFÄLLT, wenn Enten und Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten nachfolgendem Schlüssel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

Die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus. Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die amtliche Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten (Sentinelbescheinigung) sind vorzulegen.

5. Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **AUCH** für Taubenhalter, gilt **NICHT** für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein.

Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt, Telefon 03 61 / 7 41 51 01 bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda, Telefon 0 36 34 / 354 533 anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Stadt Kölleda zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meerschweinchen von mindestens 10°C.

Auskünfte dazu erteilt die Stadtverwaltung Kölleda: Fr. Lippich - Tel. 0 36 35 / 450-145